



Schuldemokratie in Zeiten der Schulautonomie

Das Bildungsreform- bzw Schulautonomiepaket, im Jänner 2018 beschlossen, bringt, neben Neuerungen bezüglich Schulbehörden, Schulaufsicht, Einführung von Schulclustern und Bildungsregionen sowie geänderter SchulleiterInnenbestellung, auch an den Schulen selbst einige grundlegende Veränderungen: Die Entscheidung über Beginn- und Unterrichtszeiten, Klassen- und Gruppengrößen sowie Teilungszahlen gehen in die Verantwortung der Schulen über. DirektorInnen bekommen (relative) Autonomie bei der Auswahl von NeulehrerInnen, und es kommt zur Einführung verpflichtender Fortbildungsplanungsgespräche zwischen Lehrpersonal und Direktion. Diese Punkte treten mit 1. September 2018 in Kraft.

Die erste größere Entscheidung, die seit Beschlussfassung zu treffen war, bezog sich auf die Weiter- bzw Einführung der Neuen Oberstufe. Sie konnte nunmehr von der Direktion selbstständig getroffen werden, das heißt gegebenenfalls auch im Alleingang; der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), dem üblicherweise bei solchen Entscheidungen ein Stimmrecht zukommt, musste bloß informiert werden. Auch wenn das in der Praxis nur selten vorgekommen sein mag: Tendenziell sind hier zwei an sich positive Errungenschaften, nämlich Schuldemokratie und Schulautonomie, einander in die Quere gekommen, und letztere droht erstere nun zu beschneiden.

Dabei haben die demokratischen Schulstrukturen (SGA / Schulforum / SchülerInnenparlamente) die längere Tradition. Ihre Anfänge liegen in den reformpädagogischen Bewegungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Deren VertreterInnen (Freinet, Fröbel, Korczak, Kay, Montessori, um nur einige zu nennen)



von **Christine Mössler**

sahen Bildung zu Recht als Schlüssel zu gesellschaftlichen Veränderungen. Neben einer Reform des Unterrichtens und der Sicht auf die zu Unterrichtenden forderten sie daher auch Reformen weg von Hierarchie hin zu Demokratie innerhalb der Bildungsstätten. Umgesetzt wurden diese Forderungen freilich viel später: Erst die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts brachten an Österreichs Schulen die Einführung demokratischer Strukturen.

Ihre Bedeutung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden: Gerade Bildungseinrichtungen, deren oberste Prämisse neben Wissensvermittlung die Vermittlung von

allgemeinen Bildungszielen (Werten) und die Erziehung zu mündigen, demokratiefähigen BürgerInnen ist (in den neuen Lehrplänen für die Humanberuflichen Schulen „Active Citizenship“ genannt), müssen demokratisches Verhalten in allen Bereichen selbst vorleben. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass sich demokratische Strukturen auch im Bewusstsein der nachkommenden Generationen verankern und weiterentwickeln und allfällige Bestrebungen, sie zu beschneiden, ohne Erfolg bleiben.

Im Sinne dieses Vorbildcharakters ist es wichtig, dass die Rechte von SGA und Personalvertretung (PV), deren geschichtliche Wurzeln weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen, auch in Zeiten der Schulautonomie in vollem Umfang erhalten bleiben. Und dem ist auch so! Direktorinnen und Direktoren sind weiterhin verpflichtet, diese Gremien gemäß den jeweiligen Bestimmungen einzubinden. Es handelt sich dabei um eine Bringschuld. Darüber hinaus sind SGA und die Mitglieder der Personalvertretung nicht an Weisungen von Seiten vorgesetzter Stellen gebunden. Weder Schulleitung noch Schulaufsicht haben das Recht, in die



▷ Entscheidungsprozesse dieser Gremien einzugreifen.

Direktorinnen und Direktoren sind zur Transparenz verpflichtet. Alles, was die KollegInnenschaft betrifft, muss für alle sichtbar ausgehängt werden – nicht der Prozess der Entscheidungsfindung, die Diskussionen, das Abstimmungsverhalten, sehr wohl aber das Ergebnis.

Dasselbe gilt für alle personalvertreterischen Belange. Gemäß §9 des PVG muss die Direktion je nach Thema mit der PV entweder rechtzeitig das Einvernehmen herstellen, sie einbinden oder informieren. Nachher zu informieren reicht nicht! Das macht zwar einige Mühe, garantiert aber die geforderte Transparenz, gibt den KollegInnen das Gefühl des Eingebundenseins und Ernstgenommenwerdens und bringt letztendlich größere Zufriedenheit – und damit wohl auch mehr Freude am schulischen Engagement.

Für kommenden Herbst sollten an den Schulen bereits Gruppengrößen und Teilungszahlen diskutiert worden sein, ebenso eventuelle Änderungen der Unterrichtszeiten. Diese Punkte brauchen die Zustimmung des SGA, mit den PVs ist das Einvernehmen herzustellen. Weitsichtige Direktorinnen und Direktoren werden diverse Änderungen zeitgerecht in Konferenzen vorgestellt haben. Es wird genügend Zeit gewesen sein, um darüber ausgiebig und durchaus auch kontroversiell zu diskutieren, (eventuell) Abstim-

mungen durchzuführen und mit den Ergebnissen in den SGA zur endgültigen Beschlussfassung zu gehen, mit dem Wissen, dass ein SGA-Beschluss bindend ist.

Was die Entscheidung über Klassen- und Gruppengrößen bzw Teilungszahlen betrifft, hätte ich mir freilich gewünscht, dass sie weiterhin zentral geregelt geblieben wäre. Zu groß ist à la longue die Gefahr, dass sich hier der Bund aus seiner Verantwortung stiehlt und, wissend, dass die Werteinheitenzahl für die einzelnen Schulen nicht höher wird, den dadurch vorprogrammierten Verteilungskampf von Wien weg an die einzelnen Schulen verlagert. Was als Ermöglichungspaket angepriesen worden ist, könnte so doch wieder zu einem Sparpaket geraten.

Eines darf jedenfalls nicht passieren: dass Direktionen über der Autonomie, die ihnen durch das Bildungsreformpaket zugestanden wird, vergessen, die demokratischen Grundstrukturen zu achten und „autonom“ mit „ich allein entscheide“ übersetzen. Aber für jede weitblickende, demokratisch denkende Führungspersönlichkeit wäre eine solche Vorgehensweise ohnehin ein absolutes No Go!

Christine Mössler (HLW Schrödinger Graz, stellvertr. Vorsitzende des Fachausschusses Stmk.)
c.moessler@aon.at, Tel: 06648977236

Altersteilzeit: Worauf zu achten ist

Der Name ist irreführend, denn die Altersteilzeit hat nichts mit dem Alter zu tun, sondern kann von jeder pragmatisierten Lehrerin und jedem pragmatisierten Lehrer in Anspruch genommen werden.

Um einem Einkommensverlust in der Pension zu entgehen, kann die Beamtin oder der Beamte bei Teilzeit beantragen, dass der Pensionsbeitrag vom fiktiven vollen Gehalt berechnet wird. Der Grund für die Teilzeit ist nicht relevant, die Altersteilzeit kann auch für das Sabbatical beantragt werden.

Beispiel für ein Ansuchen: *„Ich beantrage für das Schuljahr 2018/19 die Herabsetzung der Lehrverpflichtung. Gleichzeitig stelle ich den Antrag, dass der Pensionsbeitrag gem. § 116d Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 auch von den durch die Herabsetzung entfallenen Bezügen und Sonderzahlungen einbehalten wird.“*

Ob dies sinnvoll ist, kann nur bei einer Pensionsberechnung eruiert werden. Pensionsberechnungen bieten an:

- ÖLI: a@oeliug.at
- Gewerkschaft: goed.dienstrecht@goed.at (nur für Mitglieder); Informationen dazu unter: <https://goed.at/service/dienstrecht/information-zur-pension/>
- Bundeskanzleramt: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/pensionsantritt/pensionsberatung.html

Für VertragslehrerInnen gibt es unter dem Titel „Altersteilzeit“ Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktservice AMS – aber nur, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Da diese Regelungen aber tatsächlich nur unmittelbar vor der Pensionierung möglich sind und LehrerInnen in diesem Alter wegen Abs. 4 in [jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/32](https://www.jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/32) nicht arbeitslos werden können, ist eine Anwendung nicht möglich.

Josef Innerwinkler (HTL Graz (BULME), Mitglied des FA Stmk.)
josef.innerwinkler@utanet.at | 06605512430

Das LBZ feiert sein 25-jähriges Bestehen!

Am 04.06.1993 hat das LBZ (LehrerInnenberatungszentrum) seinen Betrieb aufgenommen, und somit feiern wir heuer unser 25-jähriges Bestehen. In all diesen Jahren ist immer deutlicher geworden, wie wichtig eine unabhängige Beratung in diesem Beruf ist. Zahlreiche Herausforderungen wie Disziplinprobleme, Mobbing, Soziale Medien, Teamteaching, Multikulturalität, Bürokratisierung, Burnout, private Probleme usw. bringen es mit sich, dass Pädagoginnen und Pädagogen einen Ort zur Reflexion brauchen, wo sie ihre Anliegen thematisieren und bearbeiten können. Das LBZ setzt sich aus sechs BeraterInnen zusammen, die selbst im Schuldienst stehen und somit die Herausforderungen des Berufsalltags kennen. Darüber hinaus haben diese LehrerInnen weitere Ausbildungen in den Bereichen Supervision, Mediation, Lebens- und Sozialberatung sowie Psychotherapie und unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Das Angebot des LBZ ist also breit gefächert:

- Einzelberatung: Coaching, Supervision, Beratung und Psychotherapie von Einzelpersonen
- Supervision von Gruppen und Teams
- Mediation zwischen Konfliktparteien
- Vielfältiges Angebot von Seminaren (Wissensfestigung, Teamentwicklung, Klassenkonflikte erfolgreich meistern,



von Sabine Stegmüller-Lang

Konzentrationsübungen, das 1x1 des Klassenvorstands usw.)

- Besuch von Schulen (Supervision, Mediation, Moderation, Elternabende gestalten, Fortbildung, Projektbegleitung usw.)

Oftmals genügen bereits wenige Termine, um ein Problem genau zu durchleuchten und eine Lösung bzw. einen guten Umgang mit dem Problem zu finden. Viele Lehrerinnen und Lehrer wählen auch den Weg einer längeren Begleitung, wo sie in größeren Zeitabständen ins LBZ kommen, um sich in ihrem Berufsprozess unterstützen zu lassen.

Erfreulicherweise wird es in der LehrerInnenschaft immer selbstverständlicher, dass Supervision und Beratung zur Professionalisierung des Berufsalltags beitragen und daher einen festen Bestand im Berufsleben haben sollten.

Aufgrund unseres ausgewogenen Angebots, der raschen Terminvergabe und der niedrigen Kosten (bei bestehender Mitgliedschaft 25 € für eine Stunde. Einzelberatung, 30 € für ein Seminar) wird das LBZ auch nach 25 Jahren gerne in Anspruch genommen. Die Beraterinnen und Berater möchten herzlich dazu ermutigen! Besuchen Sie unsere Homepage und vereinbaren Sie einen Termin: www.lbz-stmk.at oder 0316/717394

Sabine Stegmüller-Lang, LBZ – Beratungszentrum für PädagogInnen, HLW Schrödinger Graz

Danke!

Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, die am Fortbestand der Steirischen LehrerInnen Zeitung (Stei*Le*Zeit), der parteiunabhängigen, aber nicht unpolitischen LehrerInnenzeitung, Interesse haben, uns auch finanziell zu unterstützen und danken für Überweisungen auf das STELI-UG-Konto bei der BAWAG-PSK, BIC: OPSKATWW, Ktonr. AT45 6000 0000 9204 5066.



STEIRISCHE LEHRER/INNEN INITIATIVE
Unabhängige Gewerkschafter/innen

Aussicht auf Aufsicht (oder Aussicht ohne Aufsicht?)

Vom Servicegedanken in der Schulverwaltung

Bis vor nicht allzu langer Zeit sahen sich BürgerInnen beim Betreten von Amtsräumen als BittstellerInnen. Der oder die gegenüberstehende Beamte (gern hinter Glas) sah das oft genauso. Sah oft auf diese hinab und sich selbst in der Position des oder der Vorgesetzten, der oder die ein Bittgesuch entgegennahm, um gegebenenfalls darüber zu entscheiden.

Aber das ist – in den allermeisten Amtsstuben – längst Vergangenheit. Der Servicegedanke hat flächendeckend Einzug gehalten, die meisten Menschen in Ämtern arbeiten freundlich und kundInnenorientiert. Wohl auch deshalb, weil sie erkannt haben, dass sie tatsächlich Dienstleistungsbetriebe sind und die BürgerInnen ihre AuftraggeberInnen, ihre KundInnen sind, ohne die sie bald zusperrten müssten.

Warum das hier erzählt wird? Fragen wir uns doch einmal, wer von uns LehrerInnen jene Stellen im Landesschulrat, an die wir uns mit unseren Wünschen und Anliegen wenden können ... (ähemmm ... Einwurf: „wenden könnten“, denn direkter Kontakt ist ja eigentlich und völlig lächerlicherweise verboten – alles nur am Dienstweg. Also die eigentlich einzige Kontaktaufnahmemöglichkeit mit dem großen grauen Haus in Graz besteht in der eigenen Direktion, von wo aus dann auch die Antwort aus dem grauen Haus bei uns zugestellt wird, gern mit Geschäftszahl. Kann irgendwer erklären, warum das nur so möglich sein soll?) Also, wer von uns ist schon jemals auf die Idee gekommen, etwa LandesschulinspektorInnen als DienstleisterInnen FÜR die Schulen zu sehen?

Nicht umsonst nennt sich das alles „Schulaufsicht“ und nicht etwa „Servicestelle des Landesschulrats für Schulen, DirektorInnen, LehrerInnen und SchülerInnen des Landes Steiermark“.

Nicht umsonst haben die in dieser Aufsicht tätigen Personen den Berufstitel eines Inspektors oder einer Inspektorin. Geht's noch österreichischer? Sicher! Weil ja jetzt der Landesschulrat im Rahmen einer Türschildreform abgeschafft und durch eine Bildungsdirektion ersetzt wird. Um eine gewisse Kontinuität sicherzustellen, steht nun dem noch alten LSR bereits die neue Bildungsdirektorin Elisabeth Meixner vor. Eher leicht zu wechseln mit der ehemaligen Präsidentin des LSR mit selbem Namen und selber Person. Im Rahmen einer großen Strukturreform werden wieder einmal die Türschilder ausgetauscht. Wir erinnern uns – PH statt PädAk, NMS statt HS ... und jetzt halt BD statt LSR.

Wirklich tiefgreifend könnte in diesem Rahmen aber die Reform der engeren Schulaufsicht ausfallen. Weil ja alle Aufsichtsorgane



von **Karlheinz Rohrer**

quasi ihren Ämtern enthoben und neu „zusammengewürfelt“ werden sollen – in Form von Bildungsregionen –, haben viele LehrerInnen zurzeit das Gefühl, dass die Aufsicht stark mit sich selbst beschäftigt ist. Welche Bildungsdirektion bekomme ich, bekomme ich überhaupt eine, wird es Murtal oder Graz? Und was wird aus den FachinspektorInnen? Und wie um Himmels willen kommt die Bildungsdirektorin auf die Idee, dass solche enorm wesentlichen Positionen quasi freihändig im Acht-Augen-Verfahren zu vergeben wären – ohne Hearing? Die Vermutung, dass da bereits im Vorhinein

parteilich alles zwischen den diversen Playern vereinbart wäre, liegt mehr als nah. Fragen über Fragen! Wäre es den „Organen der Schulaufsicht“ tatsächlich zumutbar, als LehrerInnen in die Schulen zurückzukehren? Wohl eher nicht, da wird sich – in guter österreichischer Tradition – wohl noch etwas finden, um dieses Szenario zu verhindern. Vielleicht gibt es ja dann irgendwo eine Schuldirektion?

Ich hoffe sehr, dass die beteiligten Personen in diesem Reformprozess aber die wesentlichste Erkenntnis haben werden, dass auch im Schulwesen der Servicegedanke Einzug zu halten hat. Dass die Botschaft „Ein Erlass ist gekommen“ nicht automatisch ein Stöhnen bei den LehrerInnen (und oft auch bei den DirektorInnen) auslöst, sondern dass wir unsere Schwierigkeiten, Wünsche und Anliegen leicht an diese Stellen transportieren können, wo sie dann gelöst, geklärt werden sollen. Eine Stelle, die uns die Arbeit erleichtert und nicht durch überbordenden Bürokratismus erschwert. Eine Stelle, die uns von Arbeit entlastet und nicht immer neue zusätzliche Tätigkeiten für uns erfindet. Personen die, wenn sie mit ihren dann hoffentlich veralteten Berufsbezeichnungen wie LSI oder FI angesprochen werden, in Kottan'scher, aber ernst gemeinter Manier, weil faktenbasiert antworten: „Inspektor gibt's kan.“

**Karlheinz Rohrer ((BAfEP Hartberg, Fachausschuss Stmk.)
karlheinz.rohrer@gmx.at, Tel: 069981389558**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir wünschen euch einen wunderschönen Sommer und erholsame, entspannte Ferien!

Eure STELI-UG

